

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In die Kommission Sanierung Sozialer Zusammenhalt
Oberricklingen Nord-Ost
In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Sozialausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 0240/2023

Anzahl der Anlagen 1 (nur digital)

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Wohnquartier Oberricklingen Nord-Ost

Antrag,

zu beschließen, dass das Konzept Wohnquartier Oberricklingen Nord-Ost (s. Anlage) als Rahmen für die weitere Planung und Entwicklung des Sanierungsgebiets Sozialer Zusammenhalt Oberricklingen Nord-Ost im Bereich des darin untersuchten Teilgebiets dient.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Genderspezifische Belange wurden bei dem Entwicklungskonzept beachtet.

Im Rahmen der Erarbeitung fand eine Beteiligung von Bürger*innen, Vertreter*innen der Einrichtungen und Akteur*innen vor Ort sowie eine Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten der LHH statt. Aspekte der Barrierefreiheit spielen eine besondere, querschnittsorientierte Rolle. Die in den Gesprächen gewonnenen Einblicke und Positionen sind in das Konzept eingeflossen.

Kostentabelle

Es entstehen keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

Der finanzielle Gesamtrahmen für die Sanierung Sozialer Zusammenhalt Oberricklingen Nord-Ost war Gegenstand der Drucksache Nr. 1690/2018 - Beschluss über die förmliche Festlegung des Gebietes Soziale Stadt Oberricklingen Nord-Ost.

Kosten entstehen erst bei der Planung und Umsetzung einzelner Maßnahmen. Hierfür werden nach erfolgter Kostenermittlung separate Beschlussdrucksachen erstellt. Die Umsetzung der Projekte steht unter dem Vorbehalt, dass Städtebaufördermittel in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

Begründung des Antrages

1. Ausgangslage

Das Sanierungsgebiet Oberricklingen Nord-Ost wurde am 26.06.2017 in das Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ (vormals „Soziale Stadt“) aufgenommen. Die Sanierungsatzung wurde am 29.11.2018 vom Rat der LHH beschlossen (Drucksache Nr. 1690/2018). Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchung aus dem Jahr 2016 wurden verschiedene Defizite und Potenziale ermittelt und daraus Handlungsschwerpunkte definiert. Zu diesen zählen u. a. die Herstellung gesunder Wohn- und Lebensverhältnisse, die Aufwertung öffentlicher und privater Freiräume, die Unterstützung von Menschen in belasteten Lebenslagen sowie die Stärkung bestehender und der Aufbau neuer sozialer Netze.

Das Sanierungsgebiet Oberricklingen Nord-Ost verfügt über zwei sehr unterschiedlich geprägte Bereiche: Östlich der Göttinger Chaussee sowie entlang der Wallensteinstraße dominieren Nutzungen wie z. B. Gewerbe, Verwaltung und Einzelhandel, im restlichen Sanierungsgebiet herrscht das Wohnen vor. Aufgrund dieser Ausgangslage wurden zwei unterschiedliche Rahmenkonzepte erarbeitet, die die jeweils spezifischen Rahmenbedingungen sowie die Handlungsspielräume und Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen. Die in der Drucksache 0188/2022 vorgelegte Städtebauliche Entwicklungsplanung (StEP) behandelt den gewerblich geprägten Teilbereich und formuliert hierfür Entwicklungsszenarien.

Im weiteren, durch das Wohnen und Freizeitflächen geprägten Sanierungsgebiet, ist hingegen eine bestandsorientierte Entwicklungsstrategie angezeigt, die insbesondere die Bewohner*innen und ihren Alltag bzw. ihre Bedürfnisse in den Blick nimmt. Gemeinsam bilden die StEP und das Konzept zum Wohnquartier die Ausgangsbasis für weitergehende Planungen und Projekte im Rahmen des Sanierungsverfahrens.

Die Erarbeitung des Entwicklungskonzepts „Wohnquartier Oberricklingen Nord-Ost“ ist durch das Sachgebiet Stadterneuerung und den Fachbereich Soziales erfolgt.

2. Methodisches Vorgehen

Im Gegensatz zum Untersuchungsgebiet der StEP bestehen im Bereich des Wohnquartiers andere Voraussetzungen. Die homogene Bebauung in Form von Geschosswohnungsbauten und einer wiederkehrenden Freiraumstruktur ist eine städtebauliche Qualität. Die Funktion als Wohn- und Lebensraum ist eindeutig definiert. Aus diesen Gründen sind keine grundsätzlichen Fragen an die zukünftige Ausrichtung des Gebiets zu beantworten. Vielmehr stehen die Bewohner*innen und ihre Bedürfnisse sowie die Aufwertung ihres Wohn- und Alltagsumfeldes im Fokus des Sanierungsverfahrens. Ziel muss es sein, den Wohnstandort und die gesellschaftlichen Strukturen mit baulichen und sozialen Maßnahmen zu stärken.

Das Konzept legt deshalb den Untersuchungsschwerpunkt auf die Menschen im Quartier, ihren Alltag und ihre Bedürfnisse. Dies erfolgt mithilfe unterschiedlicher Ansätze: Neben einer historischen Betrachtung wurden Gespräche mit Bewohner*innen, den Einrichtungen vor Ort und weiteren Akteur*innen geführt. Zudem wurden die Wohnverhältnisse und der Zustand des Wohnumfelds in den Blick genommen. Auf der Basis der daraus gewonnenen Erkenntnisse wurden Handlungsfelder und Leitprojekte definiert, die im Rahmen der weiteren Auseinandersetzung mit dem Quartier erprobt und weiter ausgearbeitet werden sollen.

Einwohner*innen, soziale Einrichtungen und weitere Akteur*innen des gesamten Sanierungsgebiets wurden an der Konzeptentwicklung beteiligt. Hierzu erfolgten Zielgruppengespräche und Interviews. Die Ergebnisse sind ein zentraler Bestandteil des Konzepts.

3. Weiteres Vorgehen

Das vorliegende Entwicklungskonzept zum Wohnquartier gibt einen wichtigen Einblick in das Wohn- und Lebensumfeld sowie den Alltag der Bewohner*innen des Sanierungsgebiets. In Form zentraler Handlungsfelder und erster Leitprojekte wird ein planerischer Rahmen für die Ausarbeitung bedarfsorientierter Sanierungsmaßnahmen gesetzt. Für die Umsetzung der aufgezeigten sowie die Ausarbeitung weiterer Handlungsansätze sind weitere Abstimmungen, insbesondere mit betroffenen Eigentümer*innen und Einwohner*innen sowie den relevanten Fachplanungsstellen erforderlich. Bereits laufende Projekte (wie der Platz an der Dormannstraße) sind weiterzuführen. Die politischen Gremien werden über Ergebnisse fortlaufend informiert, um über das weitere Vorgehen entscheiden zu können.

61.41
Hannover / 31.01.2023